

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 189 (2023)
Heft: 10

Artikel: "Unser Milizsystem funktioniert noch immer"
Autor: Kägi, Ernesto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Unser Milizsystem funktioniert noch immer»

Viele Kompaniekommandanten beklagen sich über Unterbestände in den WKs. Brigadier Markus Rihs erklärt im Interview, wieso es zu solchen Situationen kommt. Und er zeigt auf, wieso die Tauglichkeitsrate bei der Rekrutierung zunimmt.

Interview Ernesto Kägi

Welches sind für Sie zur Zeit die grössten Herausforderungen in Ihrer Funktion als Chef Personelles der Armee?

Brigadier Markus Rihs: Die grösste Herausforderung ist zweifelsohne, allen Formationen der Armee jederzeit genügend Milizpersonal einzuteilen. Dieser Auftrag ist zwar seit jeher ein permanenter; es wird aber immer schwieriger, ihn zu erfüllen. Zudem sehen wir uns beim Personellen der Armee mit immer schneller ändernden Bedürfnissen konfrontiert. So sind wir ständig am Antizipieren im Hinblick auf bevorstehende Wechsel. Dies kontrastiert stark mit der Tatsache, dass eine Milizarmee keine raschen und ständigen Wechsel verträgt.

In Armee- und armeenahen Kreisen hört man heute oft die Aussage, dass unsere Armee bis Ende dieses Jahrzehnts definitiv personell an die Wand gefahren wird, wenn nicht etwas Mutiges getan wird – um es mit den Worten Zwingli auszudrücken. Wie sehen Sie das?

Dieser Aussage kann ich so nicht zustimmen. Unser Milizsystem funktioniert noch immer. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Während den fünf Pandemie-Einsätzen sind alle Aufgebotenen eingerückt, auch die Durchdiener mit erfüllter Ausbildungsdienstpflicht. Es herrschte eine sehr grosse Einrückungsdisziplin. Das Problem, das Sie ansprechen, ist vielmehr, dass wir genug eingeteilte AdA haben, aber zu tiefe Bestände in den Ausbildungsdiensten der Formationen. Knapp ein Drittel, nämlich rund 45 000, der in den Formationen eingeteilten AdA hat die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt und kann somit nicht mehr zu Dienstleistungen aufgeboden werden.

Wie erklären Sie die oft herrschenden Unterbestände in den WKs verschiedener Waffengattungen?

Hier gibt es mehrere nachvollziehbare Gründe, welche man manchmal einfach nicht hören will. Erstens leisten Soldaten und Unter-



Br Markus Rihs ist als Chef Personelles der Armee auch für die Rekrutierung zuständig. Bild: VBS

offiziere von Gesetzes wegen während ihrer Einteilungszeit von zehn Jahren sechs WK. Während vier WK sind sie also nicht da, also fehlt dann ein Drittel. Ein Dienstverschiebungsgesuch ist das Recht eines jeden einzelnen Wehrmanns. Zweitens sind gut 50 Prozent der AdA noch von der Armee XXI, welche damals 21 statt 18 Wochen RS absolviert haben. Den ersten WK haben sie also schon während der RS absolviert. Im Übergangsrecht sind sie zwölf Jahre eingeteilt. Sie leisten demnach die restlichen fünf WKs im Durchschnitt alle zwei Jahre.

Drittens finden immer mehr Spezialisten-Ausbildungen im KVK statt. Die entsprechenden Soldaten leisten also vier Wochen Dienst am Stück. Nach zwei bis drei WKs wird so in der Diensttagebuchhaltung «still» ein weiterer WK abgebucht. Zudem müssen wir bei 2500 bis 3000 Funktionen – eine Zahl, die mit neuen Systemen noch steigen wird – rechnen. Aus 163 Rekrutierungsfunktionen werden in den Rekrutenschulen rund 1000 verschiedene Ersteinteilungsfunktionen abgebildet. Aus diesen wiederum müssen die rund 2500 OTF-Funktionen in den Formationen alimentiert werden. Bei so viel Spezialisten jederzeit und immer alle Funktionen in genügender Anzahl zu besetzen, ist nicht ganz einfach.

Wie könnte man die Armee wieder grösser werden lassen, von einem heutigen Effektiv-Bestand von 140 000 auf zum Beispiel 300 000 AdA, wie es die OG Panzer seit längerem fordert?

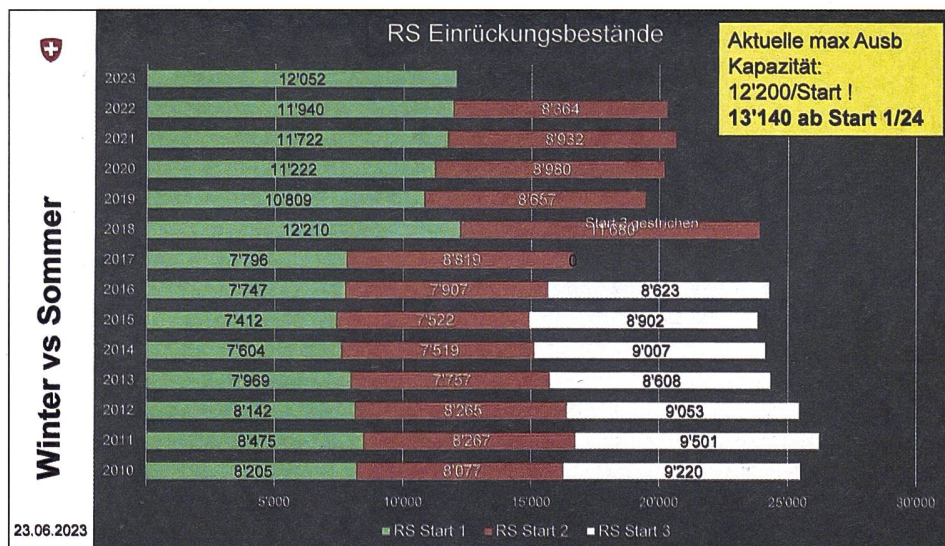
Beim Versuch, diese Frage zu beantworten, müssen wir von folgenden Zahlen ausgehen: Ein Jahrgang entspricht zirka 20 000 AdA. Dies von gegenwärtig 35 000 bis 36 000 jungen Männern pro Jahrgang. Diese Zahl ist demografisch ansteigend, irgendwann auf maximal 40 000 junge Männer.

Die Verweildauer ist das Mass aller Dinge bei der Berechnung einer grösseren Armee. Um den Armeebestand zu verdoppeln, müssten wir auch die Einteilungszeit verdoppeln. Die Frage ist hier, ob die Wirtschaft bereit ist, ihre Mitarbeiter bis zum Alter von 35 bis 40 Jahren WK leisten zu lassen. Machen die Leute da mit? Eine Vergrösserung der Armee ist nur über eine Militärgesetzesänderung zu bewerkstelligen. Der Bundesrat müsste einen entsprechenden Antrag ans Parlament stellen, welches die Gesetzesänderung genehmigen müsste. Entsprechend könnte auch das Referendum dagegen ergriffen werden. Letztlich würde also der Souverän über eine Armeevergrösserung entscheiden.

Wer legt, im Rahmen des Militärgesetzes und der entsprechenden Verordnungen, die Anzahl Ausbildungs-Diensttage fest, welche heute für AdA mit Fortbildungsdiensten 245 Tage und für Durchdiener 300 Tage betragen?

Die maximale Anzahl Diensttage wird durch das Parlament festgelegt. Der Bundesrat kann aber diese Anzahl tiefer ansetzen. Allerdings sind hier auch Grenzen gesetzt, da das Militärgesetz in Artikel 51 vorsieht, dass sechs dreiwöchige WKs zu absolvieren sind. Die Regelung der maximalen Anzahl Ausbildungs-Diensttage erfolgt auf Gesetzesstufe, das heisst im Militärgesetz. Die Verantwortung liegt beim Parlament.

Gegenwärtig gilt, dass die Ausbildungsdienstpflicht für Mannschaftsangehörige nach Artikel 42 Absatz 2 bei höchstens 280 Tagen liegt. Für durchdienende Soldaten und Gefreite gelten höchstens 300 Tage Ausbildungsdienst. Die Regelungen auf Verordnungsstufe – hier liegt die Verantwortung aufgrund der Delegation durch das Parlament beim Bundesrat – sehen vor, dass die Soldaten und Gefreite 245 Tage leisten müssen. Bei Durchdienern hat der Bundesrat von seiner Delegationskompetenz keinen Gebrauch gemacht und die Anzahl Tage auf 300 belassen.



In den letzten Jahren rückten jeweils etwas über 20 000 Männer und Frauen in die Rekrutenschulen ein. Grafik: VBS

Warum bearbeiten heute noch immer die einzelnen Kantone und nicht zentral die Personalstelle der Armee bis kurz vor den WKs die Dispensationen? Für den einzelnen Kompaniekommandanten birgt das heutige Verfahren einen grossen Unsicherheitsfaktor bezüglich seiner effektiven Einrückungsbestände.

Es ist zwischen Bund und Kantonen klar vereinbart, dass 50 bis 60 Prozent der Dienstverschiebungsgesuche durch die Kantone bearbeitet werden. Diese Aufteilung funktioniert zur vollen Zufriedenheit. Die Beurteilung der Gesuche erfolgt nach gleichen Kriterien und entlang der gültigen Rechtsgrundlagen und Weisungen. Dass Gesuche zeitlich kurzfristig eintreffen, liegt bei den Gesuchstellern und nicht bei der bearbeitenden Behörde. Auch hier sind wir zuversichtlich, dass mit der Digitalisierung der Prozess in Zukunft schneller und effizienter läuft. Der grosse Vorteil dabei wird sein, dass die Kompaniekommandanten neu voll in den Prozess eingebunden sein werden.

Wie erklären Sie sich, dass die Tauglichkeitsrate permanent am Steigen ist?

Durch die differenzierte Tauglichkeit können heute viel mehr Stellungspflichtige für die Armee gewonnen werden, welche früher als «schutzdiensttauglich» beurteilt wurden. Dies hat als negativen Nebeneffekt, dass die Zuteilungen zum Zivilschutz eingebrochen sind. Es gilt heute der Grundsatz: Im Zweifelsfall suchen wir für einen Stellungspflichtigen eine geeignete Funktion und versuchen es mit ihm. Dadurch müssen wir in der RS aber auch eine höhere Drop-out-Quote in Kauf nehmen.

Würde das unsägliche Abspringen zum Zivildienst auch noch bei einer Mobilmachung möglich sein?

Die geltende Regelung lautet wie folgt: Militärdienstpflichtige können jederzeit ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst einreichen. Das ist Artikel 16 des Zivildienstgesetzes. Diese gesetzlichen Grundlagen gelten auch bei einem Assistenz- und Aktivdienst, immer unter der Prämisse, dass der Militärdienstpflichtige das gesetzliche Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass der Bundesrat, gestützt und im Sinn von Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung, über ein Notrecht verfügt. So wie der Bundesrat bei der Corona-Krise von dieser Befugnis Gebrauch gemacht hat, könnte er auch bei einem Landesverteidigungsdienst mittels Notrecht von gewissen gesetzlichen Bestimmungen abweichen. Denkbar wäre etwa, dass der Übertritt in den Zivildienst in einem solchen Fall erschwert oder ganz verhindert wird.

Die Chefin VBS macht sich stark für eine Erhöhung des Frauenanteils in der Armee. Bundesrätin Viola Amherd möchte, bei Beibehaltung der heutigen Freiwilligkeit, einen Frauenanteil von zehn Prozent erreichen. Ist das, bei 1,4 Prozent Frauenanteil im Jahr 2023, nicht eine etwas allzu sportliche Zielsetzung?

Erstmals haben wir mehr als 2000 Frauen, von denen die meisten nach der RS auch eine Weiterausbildung zum Unteroffizier oder gar Offizier anstreben. Bei dieser Zahl sind die Frauen des Rotkreuzdienstes oder die Absolventinnen der Spitzensport-RS

nicht mitgerechnet. Ich bin sehr einverstanden damit, den Frauenanteil zu erhöhen. Denn die Frauen tun dem WK-Klima gut. Sie sind ein echter Mehrwert. Dagegen bin ich auch dezidiert der Meinung, dass wir aufgrund der verfassungsmässigen Freiwilligkeit die Armee auch in Zukunft so konstruieren, dass es auch ohne Frauen funktionieren würde.

Bei der Rekrutierung im Mai gab es gemäss einem Kreiskommandanten teilweise schon keine Ausbildungsplätze in der RS mit Start im darauffolgenden Januar mehr. Stimmt hier die Abstimmung zwischen dem Personellen der Armee und dem Ausbildungskommando nicht oder gibt es tatsächlich solch gravierende Ausbildungsengpässe bei einzelnen Waffengattungen und Spezialisten-Funktionen?

Es ist nicht neu, dass gewissen Wunschfunktionen wie etwa Fahrer von vielen Stellungspflichtigen gesucht werden und diese relativ schnell ausgebucht sind. Einige Funktionen werden nur in geringer Anzahl ausgebildet und schränken die Verfügbarkeit ein. Wir rekrutieren für den Bedarf der Armee und suchen den besten verfügbaren Platz für jeden Stellungspflichtigen. Durch interne Massnahmen wie die «Regionalisierung», also die Verteilung der Kontingente anteilmässig auf alle Rekrutierungszentren, stellen wir die Chancengleichheit so gut wie möglich sicher. Die aktuell grösste Herausforderung ist die unterschiedliche Wahl der RS-Starts. In den Sommer-RS sind praktisch alle Funktionen bis kurz vor dem Start noch verfügbar, für die Winter-RS sind gewisse Funktionen im Juni bereits ausgebucht.

Welche Wünsche haben Sie als Chef Personelles der Armee an die Politik?

Die Erfüllung unseres Hauptauftrages, also die genügende Alimentierung unserer Armee, braucht alle, das heisst die Wirtschaft, die Gesellschaft und vor allem die Politik. Das Milizsystem ist ohne Zweifel das beste System für unser Land, aber es ist in der Umsetzung eher träge und braucht Zeit. Demgegenüber denkt die Politik in Legislaturen und will schnelle Resultate. Das beisst sich! Ich wünsche mir deshalb von der Politik, dass sie für uns einen guten Rahmen schafft und uns dann die Arbeit machen lässt. ■



Oberst Ernesto Kägi
Ehem. DC Kdo FAK 4
Pz Br 11 und Inf Br 7
8965 Berikon